

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 30. Juni 2015, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Hemetsberger Regina
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hinterleitner Maximilian
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Mag.Dr.

Ersatzmitglieder:

Loy Gerald Ing.
Ortner Josef
Winkler Johanna
Zeilinger Beate

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Gubesch Heinz
Muss Josef sen.
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.05.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und dieser wie folgt lautet.

Bürgermeister
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 30.06.2015

Dringlichkeitsantrag

Vom Elternverein der Volksschule Zipf wurde mit Schreiben vom 26.06.2015 ein Antrag auf Errichtung einer 30 km/h Beschränkung auf der L 1274, Gamperner Landesstraße im Ortsgebiet von Zipf eingebracht. Da die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung bereits zugestellt war soll dieser Antrag mit einem Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich ersuche um Anerkennung der Dringlichkeit.

Bgm: Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges beraten und abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Der „Wirtschaftsweges Oberthumberg“ ist fertiggestellt. Der Graben für die Oberflächenentwässerung wurde beim letzten Starkregen etwas in Mitleidenschaft gezogen und wurden diese Schäden bereits wieder gerichtet.

Mit Straßenmeister Aschenberger, Straßenmeisterei Mondsee und den Grundanrainern Brenneis Manfred u. Alois hat am 28.05.2015 ein Lokalausweis über die Entfernung der Hecke in Haid stattgefunden.

Von der Straßenmeisterei Mondsee werden in nächster Zeit die Arbeiten für die Brückenarbeiten in Zipf durchgeführt damit die Ausfahrtssichtweite für die neu zu errichtende Ausfahrt bei der Sportanlage Zipf gegeben ist.

Für die Straßenbaumaßnahmen 2015 wurde ein Landesbeitrag in Höhe von € 33.000,-- zugesagt.

Vom Land wurde eine Wasserrechtsverhandlung über die Feststellung von Schutzzonen beim Quellgebiet der WWG Neukirchen und die Übernahme der Wasserleitung Satteltal durch die WWG Neukirchen durchgeführt.

Am 26.05. wurde bei 13 Hausbrunnen die Trinkwasseruntersuchung durch das Land durchgeführt.

Mit der ÖBB hat es eine Besprechung betreffen der Ausarbeitung eines Projektes zur wasserrechtlichen Bewilligung der Überführung gegeben. Es sind Retentionsausgleichsflächen zu schaffen.

Die Vorarbeiten für die Straßenbauarbeiten 2015 werden derzeit von den Bauhofarbeitern durchgeführt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 12 samt ÖEK Änderung Nr. 2.6 (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Herr Anton Hauser hat die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1539/1 von Grünland in Wohngebiet in der Ortschaft Dorf beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Wohngebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 14.04.2015 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindegemeindeamt eingelangt. Seitens des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung / Örtliche Raumplanung wurde eine privatrechtliche Vereinbarung gefordert damit die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen (Baulandsicherungsvertrag) sichergestellt wird. Die Gemeinde ersucht die Abt. Raumordnung / Örtliche Raumplanung von dieser Forderung Abstand zu nehmen, da es sich bei der beantragten Widmung um 1 Bauplatz im Ausmaß von ca. 1400 m² handelt und dieser Bauplatz vom Sohn des Antragstellers im kommenden Jahr bebaut wird.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 6 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 12 – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

(24 JA-Stimmen da GR. Kircher erst nach diesem Tagesordnungspunkt bei der Sitzung anwesend ist)

4. Beratung und Beschlussfassung der Trassenverordnung der Gamperner Gemeindestraße Überführung Redl-Zipf (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Auflassung der Eisenbahnkreuzung Redl-Zipf und Errichtung einer Überführung im Gemeindegebiet von Vöcklamarkt und Neukirchen/Vöckla; VERORDNUNG über den Trassenband Neubau bzw. Umlegung der Gamperner Straße sowie die Widmung dieser Straße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. März 2015 wurde die Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen genehmigt und das Übereinkommen - abgeschlossen zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/Vöckla, dem Land Oberösterreich sowie der ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB Infra), Praterstern 3, 1020 Wien, Nummer 71396 w des Firmenbuches beim Handelsgericht Wien - beschlossen.

Auf den beabsichtigten Trassenneubau bzw. Umlegung der Gamperner Straße wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in der Zeit vom 07.04.2015 bis 22.04.2015 darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Planunterlagen des Amtes der Oö. Landesregierung vom 03.12.2014 (Maßstab 1:2000) in der Zeit vom 23.04.2015 bis einschl. 21.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla während der Amtsstunden aufliegen. Während der Planaufgabe wurden von Herrn Eitzinger Hermann, Bachleiten 3, 4871 Neukirchen an der Vöckla; Herrn u. Frau Peter u. Edith Asamer, Gries 1, 4870 Vöcklamarkt und der Firma Huemer Transporte GmbH., Herrn Huemer Manfred, Frankenburgerstraße 1, 4870 Vöcklamarkt; Einwendungen bzw. Anregungen beim Gemeindeamt eingebracht.

Eitzinger Hermann:

Betreff Projekt „ Überführung Redl-Zipf“

Grundsätzlich wird die geplante Überführung von mir befürwortet. Wie mir bekannt ist wird für die Errichtung der Überführung Redl-Zipf von meinem Grundstück 1943 ca. 470 m² und vom Grundstück 1944/1 ca. 30 m² benötigt.

Grundsätzlich bin ich bereit die benötigten Grundflächen zur Verfügung zu stellen wenn mir hierfür eine gleichwertige Grundstücksfläche angeboten wird. Die bestehenden Grundstückseinfahrten zu den Grundstücken 1943 und 1944/1 müssen wieder so hergestellt werden damit jederzeit ein problemloses Zu- und Abfahren zu den angeführten Grundstücken mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich ist.

Ich, als Grundbesitzer muss in sämtlichen Belangen die mit dem Bau der Überführung in Zusammenhang stehen schad- u. klaglos gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Eitzinger

Edith & Peter Asamer:

Betreff Projekt „ Überführung Redl-Zipf“

Sehr geehrter Herr Leitner!

Nach Einsichtnahme des Planes „Überführung Redl-Zipf“ kann ich keine geeignete Zufahrt für unser Grundstück 1570/2 KG Neukirchen und 269/2 KG Walkering erkennen.

*Ich bitte um Kenntnisnahme.
Eine Kopie des Dienstbarkeitsvertrages ist beigelegt.
Hochachtungsvoll
Edith & Peter Asamer*

Manfred Huemer:

*Sehr geehrter Herr Leitner!
Bezugnehmend unserem Gespräch von KW 18 teile ich Ihnen folgendes mit:
Meine Gattin und ich sind Besitzer des Grundstückes Gewerbepark 1. Beim Kauf von
Fam. Hoppichler war immer von einer Unterführung die Rede. Da bei diesem Baumaß-
nahmen keine Abtretung von Grund unsererseits notwendig gewesen wäre, hatten wir
keine Bedenken. Im Zuge der Planung wurde aber statt einer Unter- eine Überführung
gezeichnet. Dieser Plan wurde mit den Grundbesitzern nicht abgesprochen. Durch diese
Trassenführung würde uns einiges an Grund wegfallen. Des weiteres wäre es auch nicht
möglich unsere LKW's bis an die Grundstücksgrenze zu stellen.
Ich erhebe daher Einspruch gegen diesen Plan, und bitte dies zur Kenntnis zu nehmen!!!
Hochachtungsvoll
Manfred Huemer*

Diese Einwendungen bzw. Anregungen wurden dem Land zur Prüfung vorgelegt und lau-
ten die Stellungnahmen wie folgt.

Eitzinger Hermann

In dieser Eingabe wird kundgetan, dass die für den Bau benötigten Grundflächen nur zur
Verfügung gestellt werden, wenn Ersatzgrundflächen angeboten werden.
Diese Aussage ist für das Trassenverordnungsverfahren nicht relevant, sondern wird im
Zuge der weiteren Verfahren (Grundeinlöse) behandelt.

Asamer Peter und Edith

Im Zuge der weiteren Detailplanungen werden entsprechende Zufahrten berücksichtigt.

Huemer Manfred

In dieser Eingabe wird kundgetan, dass bisher immer von einer Unterführung die Rede
war, für welche vom Einwender kein Grund benötigt worden wäre.
Es ist richtig, dass zu Beginn der Planungen (im Stadium eines Vorprojektes) eine Unter-
führung vorgesehen war. Im Zuge einer Projektevaluierung, vor allem in Hinblick auf die
anfallenden Investitionskosten, wurde das Projekt überarbeitet und in eine Überführung
umgeplant.
Beim ursprünglichen Projekt hätte neben einem Unterführungstragwerk auch eine was-
serdichte Wanne wegen dem anstehenden Grundwasser ausgeführt werden müssen,
wodurch erhebliche Mehrkosten angefallen wären. Durch die nun gewählte Überführungs-
variante konnten die Investitionskosten maßgeblich reduziert werden.
Damit einhergehende Grundbeanspruchungen bzw. vermögensrechtliche Nachteile sind
nicht Gegenstand des Trassenverordnungsverfahrens sondern werden im Zuge der weite-
ren Verfahren (Grundeinlöse) behandelt.

Da die Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen erst im Grundeinlöseverfahren,
bzw. in der Detailplanung zu berücksichtigen sind kann daher die entsprechende Verord-
nung über den Neubau des Trassenbandes bzw. Umlegung der Gamperner Straße sowie
die Widmung dieser Straße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung in die Straßen-
gattung „Gemeinestraße“ erlassen werden.

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung genehmigen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla gemäß Beschluss vom 30. Juni 2015 über den Neubau bzw. Umlegung der Gamperner Straße sowie die Widmung dieser Straße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2, Z1 und § 11, Abs. 1 des Oö Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z4 und § 43, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 wird verordnet:

I.

- (1) Folgender neu herzustellende Abschnitt der Gamperner Gemeindestraße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht:

Das Trassenband (rot gefärbt im Ordnungsplan) der Gamperner Gemeindestraße beginnt auf dem Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla ungefähr in der Mitte des Grundstückes 1943 (KG 50312). In weiterer Folge schwenkt es nach Westen ab, verläuft entlang des Betriebsbaugebietes in einem Bogen in Richtung Westbahnstrecke quert diese und mündet im südöstlichen Bereich des Grundstückes 265/1 (KG 50031) am Gemeindegebiet von Vöcklamarkt wieder in den Bestand der L1277 Bieber Landesstraße ein.

- (2) Folgender neu herzustellender Abschnitt „Anbindung L1277“, im Gemeindegebiet von Vöcklamarkt, wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht:

Das Trassenband (rot gefärbt im Ordnungsplan) der Anbindung der L1277 an die neu zu errichtende Gamperner Gemeindestraße beginnt auf Vöcklamarkter Gemeindegebiet bei der Einmündung der L1277 Bieber Landesstraße in die L1274 Gamperner Landesstraße, quert das Grundstück 272/1 (KG 50031) und mündet in den neuen Straßenabschnitt der Gamperner Gemeindestraße ein.

- (3) Folgender neu herzustellender Abschnitt „Anbindung L1274“, im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla, wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht:

Das Trassenband (rot gefärbt im Ordnungsplan) der Anbindung der L1274 an die neu zu errichtende Gamperner Gemeindestraße beginnt auf Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und verläuft entlang der Grundstücksgrenze der Grundstücke 1942/30 und 1942/1 und mündet in den neuen Straßenabschnitt der Gamperner Gemeindestraße ein.

- (4) Die Lage der neuen Trasse der Gamperner Gemeindestraße sowie die Anbindungen der L1277 als auch der L1274 ist in der Einlage 2 – Ordnungsplan (Maßstab M 1:2000) ersichtlich.

II.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idGF durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Verordnung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung eines Arbeitsübereinkommens für das Projekt „Errichtung einer Überführung und Geh- und Radwegunterführung Redl-Zipf“ zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Von den Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt ist das Projekt „Errichtung einer Überführung und Geh- und Radwegunterführung“ in Planung. Hierzu wurde das Übereinkommen zwischen den Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt, der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land Oberösterreich am 24.03.2015 vom Gemeinderat beschlossen.

Zur administrativen Abwicklung des Projektes zwischen den Gemeinden soll das vorliegende Arbeitsübereinkommen beschlossen werden. Es beinhaltet, dass federführend die Marktgemeinde Vöcklamarkt die buchhalterische Abwicklung durchführen wird. Die Gemeinden zur ungeteilten Hand haften und die Bürgermeister die Verpflichtungen der Gemeinden abzustimmen haben.

Ich stelle den Antrag, das Arbeitsübereinkommen abgeschlossen zwischen den Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt für die gemeinsame Abwicklung und Abrechnung das Projekt „Errichtung einer Überführung und Geh- und Radwegunterführung“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Auf eine Verlesung des Arbeitseinkommens wird vom Gemeinderat einstimmig verzichtet.

Bgm. Zeilinger fügt hinzu, dass eine Änderung bezüglich der Haftung der Gemeinden zur ungeteilten Hand durchgeführt wird. Falls eine Gemeinde zahlungsunfähig werden sollte, soll jeweils die Gemeinde nur zu 50 % haften und nicht zur Gänze. Bgm. Zeilinger bedankt sich für das Aufmerksam machen auf den Wortlaut „ zur ungeteilten Hand“ das dies abgeändert werden muss. Die gesamte buchhalterische Abwicklung übernimmt die Marktgemeinde Vöcklamarkt und es entstehen der Gemeinde Neukirchen/Vöckla dadurch keine Kosten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundflächen beim Sportplatz in Zipf (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat im Jahr 2005 von der BBAG Österreichischen Brau-Beteiligungs-GmbH. eine landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von 59.341 m² gekauft. Drauf befinden sich der Kinderspielplatz und ein Spielfeld des ATSV-Zipf. Die landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von 4,61 Hektar wurde Herrn Hötzing in Haslau zur Bewirtschaftung überlassen. Herr Teufl Friedrich hat um die Pachtung dieser Flächen angesucht und sollen diese zu einem ortsüblichen Pachtzins verpachtet werden. Dies wurde im Gemeindevorstand beraten und hat sich dieser für die Verpachtung an Herrn Teufl ausgesprochen.

Den Fraktionen wurden das Ansuchen von Herrn Teufl und ein Lageplan ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die landwirtschaftliche Fläche der Gemeinde in Zipf im derzeitigen Ausmaß von 4,61 Hektar zu einem Preis von € 200,-- pro Hektar und Jahr ab dem Jahr 2016 an Herrn Teufl Friedrich verpachtet wird.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kinderbetreuung der Schulischen Nachmittagsbetreuung an die O.Ö. Kinderfreunde für das Schuljahr 2015/16 (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GR. Regina Hemetsberger.

In der Schule- u. Kindergartenausschusssitzung vom 15.01.2015 wurde über ob die Notwendigkeit einer Nachmittagsbetreuung für Schulkinder beraten. Es wurde daraufhin eine Bedarfserhebung durchgeführt und dies dem Land vorgelegt. Die Bedarfsprüfung hat ergeben, dass die Schulschulnachmittagsbetreuung überwiegend tageweise benötigt wird. Voraussetzung für die Führung einer Hortgruppe und Gewährung des Landesbeitrages ist, dass mindestens 10 Kinder gleichzeitig über 20 Wochenstunden anwesend sind. Dies wurde im Schule- u. Kindergartenausschuss besprochen und wurde dann die Errichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung angestrebt. Es wurde mit den Kinderfreunden, dem Hilfswerk und den Franziskanerinnen Kontakt für die Betreuung der SchülerInnen für den Freizeiteil aufgenommen. Mit den Kinderfreunden und dem Hilfswerk hat es ein persönliches Gespräch zur Präsentation des Konzeptes und der Kosten gegeben. In einigen Ausschusssitzungen und Elterninformationsabenden wurde über den Bedarf der Nachmittagsbetreuung beraten. Die schulische Nachmittagsbetreuung soll für das Schuljahr 2015/16 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten werden. Für den Freizeiteil sollen die Kinderfreunde beauftragt werden dies zu organisieren.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die OÖ. Kinderfreunde für die Ausrichtung des Freizeiteiles der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Neukirchen für das Schuljahr 2015/16 beauftragt werden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Kircher fragt, ob die Bedingungen einer Hortgruppe von 20 Wochenstunden mit 15 Kindern erfüllt werden.

GR. Hemetsberger Regina: Es soll eine andere Betreuungsform – die schulische Nachmittagsbetreuung – statt einer Hortgruppe angeboten werden. Die Bedingungen einer schulischen Nachmittagsbetreuung sind mindestens 12 angemeldete Kinder, die jedoch nicht jeden Tag in der kompletten Gesamtanzahl anwesend sein müssen. Diese Bedingungen können leichter erfüllt werden als für die Führung einer Hortgruppe.

Bgm. Zeilinger fügt hinzu, dass die Führung einer schulischen Nachmittagsbetreuung kostenmäßig eine überschaubare Variante ist und die Kosten sich bei 1.210,00 € pro Semester belaufen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und Errichtung von Atommülllagern in Tschechien (Umwelt- u. Verkehrsausschuss)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Vom Anti Atom Komitee Freistadt wurde dem Gemeindeamt eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien übermittelt. Diese Resolution wurde von fast 200 Gemeinden Oberösterreichs und 100 Gemeinden Niederösterreichs beschlossen. In der Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 16.04.2015 wurde darüber beraten und hat sich dieser für die Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen. Das Anti Atom Komitee ersucht um Beschlussfassung durch den Gemeinderat damit der Ausbau der Atomkraft in Tschechien und die Errichtung eines Atommüllendlagers verhindert wird.

Die Resolution und das Schreiben vom Anti Atom Komitee Freistadt wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Vizebgm. Bernhard Hager (ÖVP)

9. Beratung und Beschlussfassung des Pachtvertrages mit Anton Streibl für die Grundfläche Sportplatzparkplatz (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Mit Schreiben vom 09.02.2015 hat Anton Streibl den Pachtvertrag aus dem Jahr 1992 über die Pachtung eines Grundstreifens entlang der Welserner Gemeindestraße, beginnend beim Grundstück 10/3 bis zum Haus Brandt Weyr 11, für die Errichtung eines Parkplatzes gekündigt. Daraufhin wurden Gespräche vom Grundverhandlungskomitee über die

weitere Nutzung und den Ausbau eines 2-reihigen Parkplatzes aufgenommen. Für die neuerliche Pachtung einer Fläche von 1.600 m² für die Errichtung eines Parkplatzes entlang der Welserner Gemeindestraße auf dem Grundstück 534/1 wurde ein Pachtvertrag mit einem Pachtpreis pro Jahr von 0,40 Euro pro Quadratmeter erstellt. Dieser soll mit 01.01.2016 beginnen und beträgt die Laufzeit 25 Jahre. Der Pachtvertrag wurde von Herrn Anton Streibl in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen. Weiters wurde mit ihm besprochen, dass nach Fertigstellung des Parkplatzes das Ausmaß der Fläche gemessen wird und mit dieser Fläche der jährliche Pachtbetrag errechnet wird. Der Pachtvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag über die Pachtung einer Fläche von Anton Streibl im Ausmaß von 1.600 m² entlang der Welserner Gemeindestraße für die Errichtung eines Parkplatzes beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass ein Pachtvertrag erstellt und Herrn Anton Streibl zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Der Pachtvertrag wurde von Herrn Streibl zur Kenntnis genommen und so akzeptiert.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung eines Einmalbetrages in die Region Vöckla-Ager (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Von der Leaderregion Vöckla-Ager wurde mitgeteilt, dass aus der vergangenen Leaderperiode 2007-2013 ein Überschuss vorhanden ist. Dieser könnte entweder unter den alten Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden oder es könnte dieser Betrag für die Finanzierung von neuen Projekten verwendet werden. Dabei müssten aber die in der Leaderperiode 2014 bis 2020 neu hinzugekommenen Gemeinden einen errechneten Betrag einbringen. Die Leaderregion Hausruckwald-Vöcklatal welche sich ende 2014 aufgelöst hat, hat den noch verbliebenen Überschuss auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Diese Rückzahlung betrug für die Gemeinde Neukirchen/V. € 3.062,--. Der einzubringende Betrag in die neue Leaderregion Vöckla-Ager würde für die Gemeinde Neukirchen/V. € 2.282,50 betragen. Von allen neuen Gemeinden in der Region Vöckla-Ager müsste ein positiver Beschluss erwirkt werden damit diese Vorgehensweise wirksam wird. Den Fraktionen wurde das Schreiben der Leaderregion Vöckla-Ager zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Einbringung eines Einmalbetrages in Höhe von € 2.282,50 in die Leaderregion Vöckla-Ager und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann fragt, ob dies eine einmalige Zahlung wäre und sonst keine Kosten mehr bis zum Jahr 2020 anfallen würden.

Bgm. Zeilinger: Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 1 € pro Einwohner gilt weiterhin und ist jährlich zu bezahlen. Dies ist ein Einmalbetrag und soll dadurch ein besserer Start in der neuen Leaderregion möglich sein. Sollte sich am Ende der Periode ein Austritt aus der

Leaderregion Vöckla-Ager herausstellen, würde der übrig gebliebene Betrag auf alle Gemeinden aufgeteilt. Dies wurde in der Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal mit Ende der letzten Leaderperiode so gehandhabt.

GV. Humer teilt mit, dass er erfahren hat, dass das Leaderprojekt Spieleweg mittels Spenden von Gewerbetreibenden aus Neukirchen mitfinanziert wurde. Er lehne es ab, dass bei Projekten mit Fördergeldern vom Land auch dann noch Gewerbetreibende um Spenden ersucht werden.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass es sich um freiwillige Spenden gehandelt hat. Die Gemeinde konnte als Abgangsgemeinde keine Eigenmittel zur Verfügung stellen. Es haben diesen Betrag einige Betriebe aus Neukirchen mittels Sponsorengelder übernommen.

GR. Stockinger Daniel: Es ist lobenswert, dass die Wirtschaft mittels Sponsorenbeitrag die Finanzierung des Spieleweges mitgetragen hat damit das Projekt überhaupt realisiert werden konnte. Die Einmalzahlung an die Region Vöckla-Ager befürworte er damit diese bessere Startbedingungen haben.

GV. Leitner: Da die Fördergelder erst im Nachhinein ausbezahlt werden ist es für die Leaderregion Vöckla-Ager sicher besser wenn zu Beginn ein gewisser Startbetrag vorhanden ist.

GR. Loy sieht die Einmalzahlung als sinnvolle Investition für die entstehenden Projekte und Befürwortung daher diese. Dieser Betrag steht zu den möglichen Fördergeldern nicht zur Realisation.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

11. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2015 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2015 vor.

Es wurde die Müllabfuhr 2014 – Kostenrechnung überprüft. Zur Erklärung war Frau Eggl Margit aus der Gemeindebuchhaltungsabteilung bei der Sitzung anwesend und berichtete auch über das neue Abfallsystem.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 26.05.2015 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Beratung und Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvorschlages für das Jahr 2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde der Prüfungsbericht des Haushaltsvoranschlages 2015 der Gemeinde übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Folgende Punkte wurden aufgezeigt.

Der Voranschlag wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt und im außerordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 3.200,--. Das Gesamtdeckungsprinzip im ordentlichen und das Einzeldeckungsprinzip im außerordentlichen Haushalt wurden berücksichtigt.

Das Maastricht-Ergebnis weist einen negativen Finanzierungssaldo von € 53.300,-- auf. Dieser Betrag setzt sich hauptsächlich vom Erwerb von Unbeweglichem Vermögen zusammen.

Die Finanzspitze des Mittelfristigen Finanzplanes beinhaltet für die kommenden Jahre eine negative Entwicklung.

Die Beschlussfassung des Voranschlages sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Es wurden aber die Gebühren und Hebesätze rechtzeitig beschlossen.

Weiters wurden Kontoberichtigungen und zusätzliche Buchungen angemerkt welche bereits durchgeführt wurden.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde der Prüfbericht des Haushaltsvoranschlages 2015 den Fraktionen ausgefolgt.

Ich ersuche um Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Allfälliges

Bgm. Zeilinger trägt den Sachverhalt des Dringlichkeitsantrages vor.

Im Schreiben vom Elternverein der Volksschule Zipf vom 26.06.2015 wurde ausführlich über die Verkehrssituation auf der Gamperner Landesstraße L1274 in der Ortschaft Zipf berichtet. Dieses Schreiben haben auch die Pfarre Zipf, Volksschule Zipf, Brauerei Zipf, Kindergarten Zipf und Bewohner aus Zipf befürwortet. Zur Verkehrsberuhigung soll auf der L 1274, Gamperner Landesstraße in der Ortschaft Zipf eine 30 km/h Beschränkung durchgeführt werden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beantragung einer 30 km/h Beschränkung auf der Gamperner Landesstraße L 1274 im Ortsbereich von Zipf bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck beschließen.

Vom Gemeinderat wird auf die Verlesung der Unterlagen verzichtet.

Bgm. Zeilinger fasst wie folgt zusammen:

Der Elternverein Zipf beantragt eine Geschwindigkeitszone von 30 km/h um die Schulkinder mehr schützen zu können. Kommend von Frankenburg, ab der Ortstafel Zipf bis zur Kreuzung Richtung Kirche sollte diese Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gelten. Der Fahrbahnteiler hat den eigentlichen Sinn der Sache weitaus verfehlt. Ein Radar fand auch keinen Zuspruch aufgrund der damals durchgeführten Verkehrsmessungen.

Vom Land OÖ läuft derzeit die Aktion „30 km/h vor Schulen“ und dies wäre der perfekte Zeitpunkt dies einzubringen, um in dieser Legislaturperiode noch zur Beschlussfassung zu kommen und zur Beantragung zu bringen. Deshalb wurde auch die Dringlichkeit zuerkannt. Im Herbst zu Schulbeginn sollten die nächsten Schritte gesetzt werden können.

Der Zebrastreifen, die Wohnstraße, die Schule, der Kindergarten, das Geschäft Ritzinger, die vielen Ausfahrten sowie die nicht allzu breite Straße generell befürworten diesen Antrag. Eventuell würden die LKW-Fahrer dann auch diese Strecke Richtung Überführung als Durchzugsverkehr vermeiden und wie gewünscht außerhalb über Vöcklamarkt fahren.

Vizebgm. Huemer ist für die Geschwindigkeitsmessung von 30 km/h. Jedoch die Radarmessung hat damals ergeben, dass niemand zu schnell fahren würde.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass sich wahrscheinlich der Großteil nicht an die 30 km/h halten würde und somit anschließend auch Aussicht auf das gewünschte Radar wäre.

GR. Wagner: Bei der Besichtigung der Verkehrsfläche bei der Fahrradberatung wurde mitgeteilt, dass für bauliche Maßnahmen zu wenig Platz vorhanden ist. Mit einer kreativen Gestaltung im Bereich des Zebrastreifens könnte mehr Aufmerksamkeit auf die Gefahr durch Kinder gelenkt werden.

GR. Kircher findet die Straße gut übersichtlich. Die Kinder der Volksschule dürfen noch nicht alleine mit dem Rad in die Schule fahren und es gäbe andere Stellen in Neukirchen denen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

GR. Stockinger Hannes schlägt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h vor der 50 km/h Begrenzung vor. In der Gemeinde Wolfsegg wird es so gehandhabt, dass die 30.-er Geschwindigkeitsbegrenzung uhrzeitlich zu den Schulzeiten festgelegt wurde und somit nur da zeitlich gilt.

GR. Zeilinger Beate teilt mit, dass sie aus eigener Erfahrung sagen kann, dass das Fahrradfahren zur Volksschule Zipf gefährlich sei da sehr wenig Platz vorhanden sei.

GR. Hemetsberger Regina: Es soll nicht darüber diskutiert werden welche Stellen gefährlicher sind. Es soll allgemein versucht werden Gefahrenquellen für Kinder vor Schulen und Kindergärten zu verringern.

GV. Humer wäre für eine optische und akustische Blinkanlage beim Zebrastreifen, damit dieser mehr wahrgenommen wird.

Die akustische Blinkanlage sowie zeitliche Begrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung der 30 km/h befürwortet GR. Loy ebenso.

GR. Schneeweiß Walter weist darauf hin, dass eine optische Signaleinwirkung tagsüber beim Schulbetrieb keinen Sinn hätte. Die Kosten für die Errichtung einer Blinkanlage belaufen sich auf ca. € 15.000,-. Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurden schon Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und haben diese keine Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung ergeben.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Loy Gerald (ÖVP), Kircher Franz (ÖVP)

GR. Hemetsberger Johann: Beim letzten Starkregen wurden viele öffentliche Wege stark ausgeschwemmt. Es stellt sich die Frage ob diese Schäden privat herzurichten sind oder die Gemeinde für die Instandhaltung verantwortlich ist.

Bgm. Zeilinger: Hiezu wurde bezüglich der Haftung eine Rechtsauskunft angefordert. Die meisten Landwirte richten sich die Straßen selbst mit Schotter her. Sobald die Rechtsauskunft vorhanden ist soll dies im Bau- und Straßenausschuss beraten werden und dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.

GR. Stockinger Daniel: Für die Landwirte wäre es sicher gut, wenn die Gemeinde für die Instandhaltung der Wege etwas beisteuern würde.

GR. Ott fragt ob der Straßenplaner darüber informiert wurde, dass der Fahrbahnteiler in der Ortschaft Zipf absolut keine Geschwindigkeitsberuhigung gebracht hat.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde dem Straßenplaner mitgeteilt, dass der Verkehrsteiler keine Geschwindigkeitsberuhigung gebracht hat. Mit der 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortszentrum Zipf könnte eine Beruhigung des Verkehrs erreicht werden.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.05.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)